

# **Ergänzender Prüfauftrag zum Vorhaben**

## **Verträglichkeitsprüfung nach §34 und 35 BNatSchG zum Bauprojekt Reffenthal und Nutzung des Angelhofer Altrheins durch die Rudergesellschaft Speyer**

**Erstellt im Auftrag der  
Rudergesellschaft Speyer  
Im Hafenbecken 11  
67346 Speyer**

Bearbeiter:  
Michael Höllgärtner  
Ludwigstr. 66  
76751 Jockgrim  
Tel: 07271/9592901  
Fax: 07271/9592900

**Januar 2010**

## Inhaltsverzeichnis

	Verträglichkeitsprüfung nach .....	1
<b>1</b>	<b>Grundlage und Aufgabenstellung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Arbeitsgrundlagen.....</b>	<b>4</b>
2.1	Verträglichkeitsprüfung .....	4
2.2	Bewirtschaftungsplanung .....	5
2.3	Erfordernisse aus WRRL – Gutachten IUS.....	7
<b>3</b>	<b>Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands .....</b>	<b>8</b>
3.1	Erhaltungszustand der Arten und Artengruppen im VSG.....	8
3.2	Erhaltungsmaßnahmen .....	9
3.3	Wiederherstellungsmaßnahmen .....	9
3.3.1	<b>Flächen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands.....</b>	<b>10</b>
3.4	Zusammenfassung Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustand.....	11
3.5	Fahrtroute Rudertraining Leistungssport der RGS Speyer .....	13
3.6	Zusammenfassende Darstellung Fahrtroute Leistungssport RGS Speyer.....	15
3.7	Instrumentarien zur Umsetzung .....	16
<b>4</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>17</b>

## **1 Grundlage und Aufgabenstellung**

Nach Vorlage der Ergebnisse zur Verträglichkeitsprüfung nach §34 und 35 BNatSchG zum Vorhaben „Errichtung Bootshaus Reffenthal mit Nutzung des Angelhofer Altrheins für den Renn- und Breitensport durch die Rudergesellschaft Speyer“ meldete die RGS Speyer bezüglich der aus Sicht des Vogelschutzes als verträglich erachteten Ruderstrecke im Angelhofer Altrhein Bedenken an.

Nach Ansicht der verantwortlichen Trainer der RGS Speyer ist eine westliche Umfahrung der Reiherinsel vor dem Bundeswehrdepot im Angelhofer Altrhein – Südteil – aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar und damit für den Verein nicht praktikabel. Die RGS Speyer meldet Bedenken hinsichtlich der geringen Breite und dem engen Kurvenradius bei einer Umfahrung der Reiherinsel im Westen an. Speziell für das Leistungstraining des Vereins ist eine solche Ruderstrecke nicht nutzbar.

Des Weiteren bestehen Bedenken aufgrund der geringen Gewässerbreite und hohen Nutzungsfrequenz im Sommerhalbjahr durch Motorboote, Segler, Kanuten und die Ruderer. Es besteht nach Ansicht der RGS Speyer ein erhöhtes Kollisionsrisiko an diesem Engpass zwischen Depot und Reiherinsel

Die Rudergesellschaft Speyer forderte daher nochmals die naturschutzfachliche Prüfung der Ostumfahrung der Reiherinsel.

Von Seiten der SGD – Obere Naturschutzbehörde - wurde auf den günstigen Erhaltungszustand des Schutzgebietes und die Notwendigkeit der Sicherstellung der Wiederherstellbarkeit des günstigen Zustands hingewiesen.

Daher sind in diesem ergänzenden Prüfauftrag, zur Frage der Verträglichkeit des Vorhabens der RGS Speyer zur Errichtung des Vereinsgebäudes / Ruderzentrums und der Befahrung des Angelhofer Altrheins für den Leistungssport und Breitensport, die zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes naturschutzfachlich unabdingbar notwendigen und grundsätzlich umsetzbar erscheinenden Maßnahmen zu beleuchten.

Gleichzeitig ist nochmals die Ostumfahrung der Reiherinsel zu prüfen und mögliche Aufwertungsmaßnahmen, die zusätzlich zu den Maßnahmen zu einem günstigen Erhaltungszustand erbracht werden müssten, aufzuzeigen.

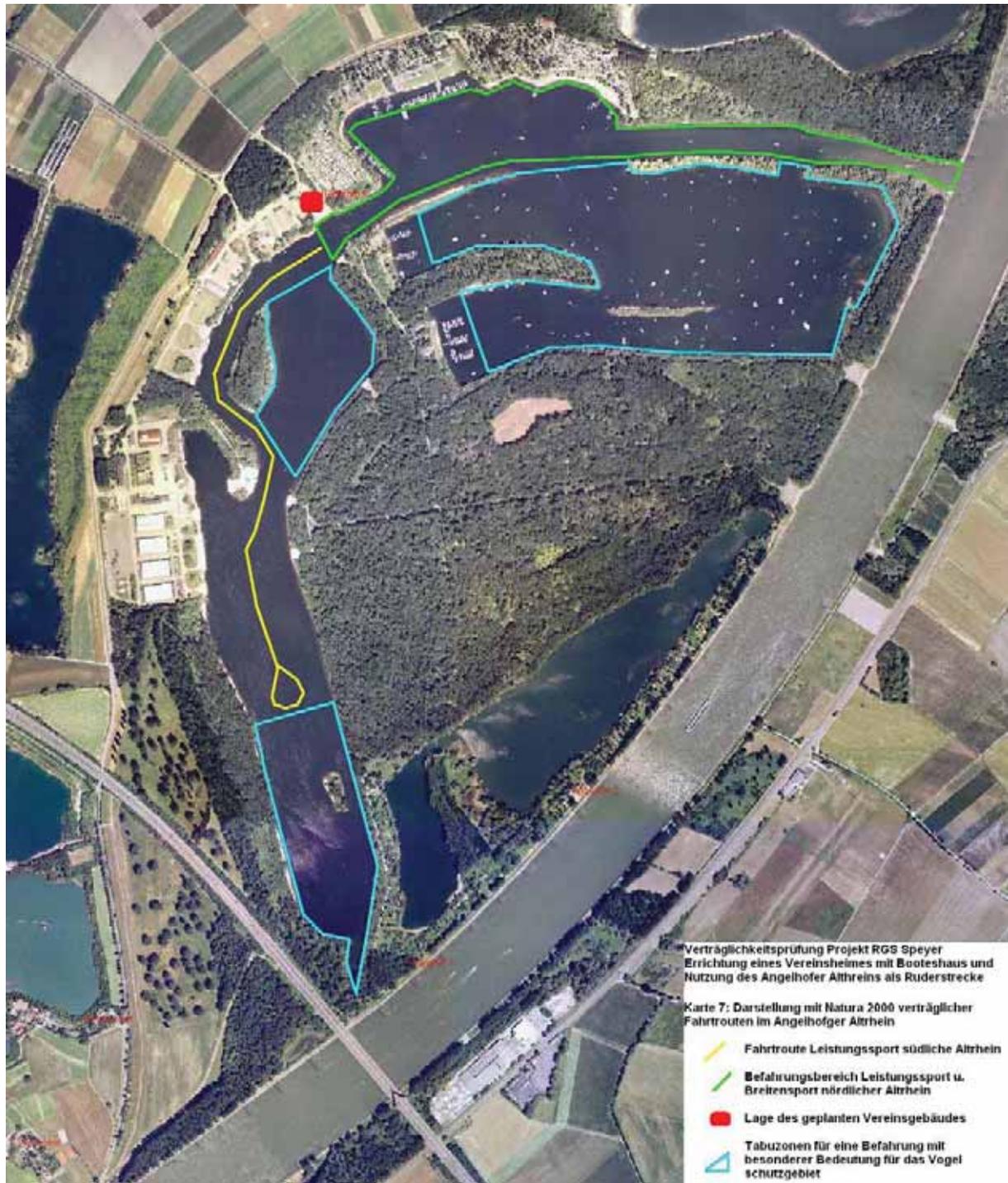
Die Arbeitsgrundlage dieser vertiefenden Betrachtung der Verträglichkeit und des günstigen Erhaltungszustandes bildet die Verträglichkeitsprüfung zum Vorhaben der RGS (Höllgärtner 2009) und die Ausarbeitungen zur Bewirtschaftungsplanung der SGD (Schulte 2009). Weiterhin berücksichtigt wurden, auf Anregung der SGD, die Ausarbeitungen gemäß EU – Wasserrahmenrichtlinie von IUS (IUS 2008).

## 2 Arbeitsgrundlagen

Die grundlegenden Aussagen der berücksichtigten Unterlagen zum Planungsraum sind in den folgenden Karten wiedergegeben:

### 2.1 Verträglichkeitsprüfung

Die bisher empfohlene Fahrtroute Leistungssport im Angelhofer Altrhein nach der Verträglichkeitsprüfung aus dem Jahr 2009.



## 2.2 Bewirtschaftungsplanung

Im Fachgutachten Grundlagen zur Bewirtschaftungsplanung von Schulte (2009a) sind folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen festgelegt.





**Maßnahmen  
an Gewässern und Ufern**

VSG 6616-401

 *Betrachtungsgebiet*  
 *Stadt-/Kreis-Grenzen*

250 0 250 500 Meter



-  *ganzjährige Sperrung für Wasserfahrzeuge aller Art*
-  *Wintersperrung für Wasserfahrzeuge aller Art*
-  *Betretungsverbot (Uferbereiche, Inseln)*
-  *Durchstich*

### 2.3 Erfordernisse aus WRRL – Gutachten IUS

Das Fachgutachten zur EU - Wasserrahmenrichtlinie sieht für den Bereich Angelhofer Altrhein folgende Zielaussagen vor:

- Erhaltung der Flachwasserzonen im Altrhein und Altrheinsee im Rahmen der Kiesausbeute
- Neuanlage von großflächigen Flachwasserzonen östlich der Reiherinsel bis zum Angelwald

Beide Maßnahmen sind im Zusammenhang mit der WRRL und den Erhaltungszielen zum Vogelschutzgebiet mit der Forderung zur Erhaltung und Wiederherstellung störungsarmer Flachwasserzonen zu sehen. Es wird die Herstellung von Flachwasserzonen mit einer mittleren Wassertiefe von 4m angestrebt.



Abb. 9.7: Durch das Auffüllen der gelb gekennzeichneten, ca. 13 ha großen Fläche auf eine Zieltiefe von  $\leq 4$  m könnte am Angelhofer Altrhein das Flächenkriterium zum Erreichen des guten ökologischen Zustandes erfüllt werden.

(Darstellung des möglichen Auffüllbereiches östlich der Reiherinsel aus IUS 2008)

### 3 Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands

Nach den vorliegenden Daten, aus der Verträglichkeitsprüfung (Höllgärtner 2009) und den Ausarbeitungen zur Bewirtschaftungsplanung (Schulte 2009), befinden sich die Brutbestände nahezu aller im VSG „Otterstadter und Angelhofer Altrhein inkl. Binsfeld“ besonders zu schützenden Vogelarten in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die Bewertungen des Erhaltungszustandes sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

#### 3.1 Erhaltungszustand der Arten und Artengruppen im VSG

Art	Erhaltungszustand Angelhofer Altrhein	Erhaltungszustand Otterstadter Altrhein	Ursache der Einstufung
<b>Arten Anhang I</b>			
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	ungünstig	ungünstig	Störungen durch Naherholung am Brutplatz
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	ungünstig	ungünstig	Störungen am Brutplatz, Mangel an geeigneten Bruthabitaten
Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	mittel	mittel	Mangel an geeigneten Bruthabitaten
Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	ungünstig	ungünstig	Mangel an geeigneten Bruthabitaten
Schwarzspecht ( <i>Dryocopos martius</i> )	mittel	ungünstig	Mangel an geeigneten Bruthabitaten
Blauehlchen ( <i>Luscinia svecica</i> )	ungünstig	ungünstig	Mangel an geeigneten Bruthabitaten Störungen am Brutplatz durch Naherholung
<b>gefährdete Zugvogelarten</b>			
Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )	ungünstig	ungünstig	Störungen am Brutplatz durch Naherholung
<b>Rastvögel/Hauptvorkommen</b>			
Schwimmvögel, v.a. Gänse	mittel	ungünstig	Störungen durch Naherholung und Habitatverlust durch Auskiesung
Wintergäste, Schwimmvögel allgemein	mittel	ungünstig	Störungen durch Naherholung und Habitatverlust durch Auskiesung
Kormoranschlafplatz	ungünstig	-	Jagd

Die Ziele des Vogelschutzgebietes Otterstadter und Angelhofer Altrhein inkl. Binsfeld verfolgen daher insbesondere die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten und ihrer Habitate. Eine wesentliche Voraussetzung hierzu sind in und an den Gewässern

- Die Erhalt und Wiederherstellung störungsarmer Flachwasserzonen
- Die Erhalt und Wiederherstellung von Insellagen mit Weichholzauen im Uferbereich

Zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes sind, unter Berücksichtigung der im Bewirtschaftungsplan der SGD (Schulte 2009) dargestellten Maßnahmen, die Wiederherstellung solcher störungsarmer Flachwasserzonen und Insellagen mit Weichholzauen notwendig.

Durch die entsprechende Beruhigung bestehender Uferzonen dieser Art im Schutzgebiet und weitere Maßnahmen wie die Anlage neuer Flachwasserzonen durch Materialeintrag (IUS 2008) sind Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes umsetzbar.

### **3.2 Erhaltungsmaßnahmen**

Die Grundlage der Schutz und Erhaltungsziele im Teilbereich Angelhofer Altrhein innerhalb des Vogelschutzgebietes bildet im Winterhalbjahr die Erhaltung der wesentlichen Flachwasserzonen mit besonderer Rastfunktion für überwinterte Wasservögel.

Diese sind:

- Altrheinsee mit besonderem Schwerpunkt im Ostteil und weiterhin allen Uferzonen mit Ausnahme der Bootsanleger
- Südlicher Teil des Angelhofer Altrheins im Umfeld der Insel
- Reiherinsel im mittleren Teil mit Uferzonen im Osten

Im Sommerhalbjahr kommt der Erhaltung und Sicherung der bestehenden Weichholzauen auf den Inseln und Halbinseln eine besondere Bedeutung zu:

- Inseln im Südteil des Altrheins mit Reiherinsel und Insel am Südende bei der Autobahnbrücke
- Inseln und Halbinseln im Altrheinsee

### **3.3 Wiederherstellungsmaßnahmen**

Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind weitere Brut- und Rastgebiete wiederherzustellen oder bestehende durch entsprechende Maßnahmen zu stärken und zu optimieren. Dies kann durch zweierlei Arten von Maßnahmen erfolgen:

- Beruhigung von Uferzonen gegenüber starker Naherholungsnutzung
- Beruhigung der an die Weichholzauen und Inseln anschließenden Flachwasserzonen
- Beruhigung bisher durch die Naherholung stark beunruhigter Gewässerabschnitte

In der Verträglichkeitsprüfung wurden hierbei verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen.

### **3.3.1 Flächen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands**

Folgende Zielflächen sind zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes geeignet. Ein Teil dieser Flächen steht jedoch nur eingeschränkt oder überhaupt nicht für Wiederaufwertungsmaßnahmen zur Verfügung.

#### **Altrheinsee**

Der Altrheinsee beherbergt aktuell das Verbreitungszentrum des Schwarzmilans und der Schwimmvögel.

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Arten kommt diesem Gewässer daher eine besondere Bedeutung zu.

Ein Ziel zur Wiederherstellung des günstigen Zustandes ist der Schutz der Weichholzauen und angrenzenden Uferzonen. Durch ein Betretungs- und Anlandeverbot an den Ufern könnten die Schwarzmilanbrutplätze beruhigt und der Bruterfolg verbessert werden. Auch ein Ankerverbot in den Uferzonen im Abstand von mind. 50m sollte umgesetzt werden. Der geeignete Uferbereich umfasst hierbei das Nordufer und das Ostufer, jedoch nicht die Uferbereiche am West- bzw. Südwestufer mit den Bootsanlegern.

Durch den Schutz der Uferbereiche im Norden und Osten (Südosten) sowie um die Halbinsel im Westen mit entsprechendem Ankerverbot werden auch die Rastgebiete der Schwimmvögel und der Kormoranschlafplatz im Winterhalbjahr entsprechend beruhigt und geschützt.

#### **Mittlerer Altrhein östlich Reiherinsel**

Dieser Abschnitt des Altrheins weist im Bereich der Reiherinsel ein bedeutendes Brutgebiet der Arten Schwarzmilan und Graureiher auf. Weiterhin wird der Altrhein zwischen Reiherinsel und Angelwald (Flachwasserzonen an der Insel) von Schwimmvögeln als Rastgebiet im Winter genutzt.

Die dauerhafte Beruhigung der Insel und ihrer Uferzonen sichert den Fortbestand der Brutvorkommen der Vogelarten. Hierbei ist im Sommer die Einhaltung eines Mindestabstands von der Ostseite der Reiherinsel von 100-120m für Wasserfahrzeuge erforderlich.

Eine weitere Aufwertung dieses Abschnitts kann nur durch die von IUS vorgeschlagenen Auffüllungsmaßnahmen erfolgen und würde dann auch zu einer Wiederherstellung eines günstigen Zustands für Schwimmvögel beitragen.

#### **Südende Angelhofer Altrhein um Insel**

Der südliche Altrheinbogen beherbergt mit der Insel und den angrenzenden Uferbereichen des Altrheins Brutgebiete des Schwarzmilans und Rastgebiete von Schwimmvögeln. Durch eine ganzjährige Beruhigung dieses Gewässerabschnitts auf dem Wasser und am Ufer lässt sich dieser Bereich weiter aufwerten und zu einem dauerhaften Brutgebiet für mehrere Schwarzmilanpaare entwickeln und die Rastfunktion für Schwimmvögel stärken.

#### **Westufer Angelwaldsee**

Der Angelwaldsee unterliegt einem starken Nutzungsdruck durch Angler. Nach der Rücknahme der Freizeitnutzung durch Abriss der Wochenendhütten und Campinganlagen verbleibt aktuell nur diese Art der Gewässernutzung.

Die Uferbereiche des Angelwalds stellen teilweise Brutgebiete des Schwarzmilans dar.

Zur Wiederherstellung des günstigen Zustands sollten die Uferwaldbereiche des Angelwalds dauerhaft beruhigt werden. Eine Beruhigung des Gewässers zur Förderung der Schwimmvogelgebiete erscheint aufgrund der Nutzungsfrequenz durch Angler jedoch nicht umsetzbar. Eine Verbesserung des aktuellen Status erscheint nicht möglich.

### **Bannweidensee**

Ziel sollte hier die Beruhigung der Uferzonen, insbesondere im Norden sein. Der Waldrand stellt ein potenzielles Brutareal des Schwarzmilans und weiterer Arten dar. Eine fachlich wünschenswerte Erhaltung von Flachwasserzonen und Inseln scheidet durch die bereits erteilten Bescheide zur Tiefenbaggerung an die beiden Firmen Grieshaber und Rohr aus. Diese Maßnahme ist damit nicht umsetzbar.

Dennoch sollte versucht werden, den See dauerhaft zu beruhigen und das Angeln nur vom Ufer aus zuzulassen, um für die bereits aktuell dort vorkommenden Schwimmvögel geeignete Rastgebiete im Winterhalbjahr zu erhalten. Eine Verbesserung des aktuellen Status ist nicht möglich.

### **3.4 Zusammenfassung Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustand**

Zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustands im Teilbereich Angelhofer Altrhein des Vogelschutzgebietes ist, wie die Ausführungen zu den einzelnen Zielflächen zeigen, nicht eine einzige Maßnahme, sondern eine Kombination aus verschiedenen Maßnahmen notwendig.

Von zentraler Bedeutung sind hierbei möglichst ganzjährige Ruhezeiten in den Bereichen:

- Des Altrheinsees mit seinen Auwäldern und Uferzonen an den Inseln und Halbinseln zur Wiederherstellung geeigneter Brut- und Rastgebiete für die Arten Schwarzmilan und Schwimmvögel.
- Des südlichen Althreins um die Insel mit seiner besonderen Bedeutung für die Wiederherstellung von Brutgebieten des Schwarzmilans und der Schwimmvögel.

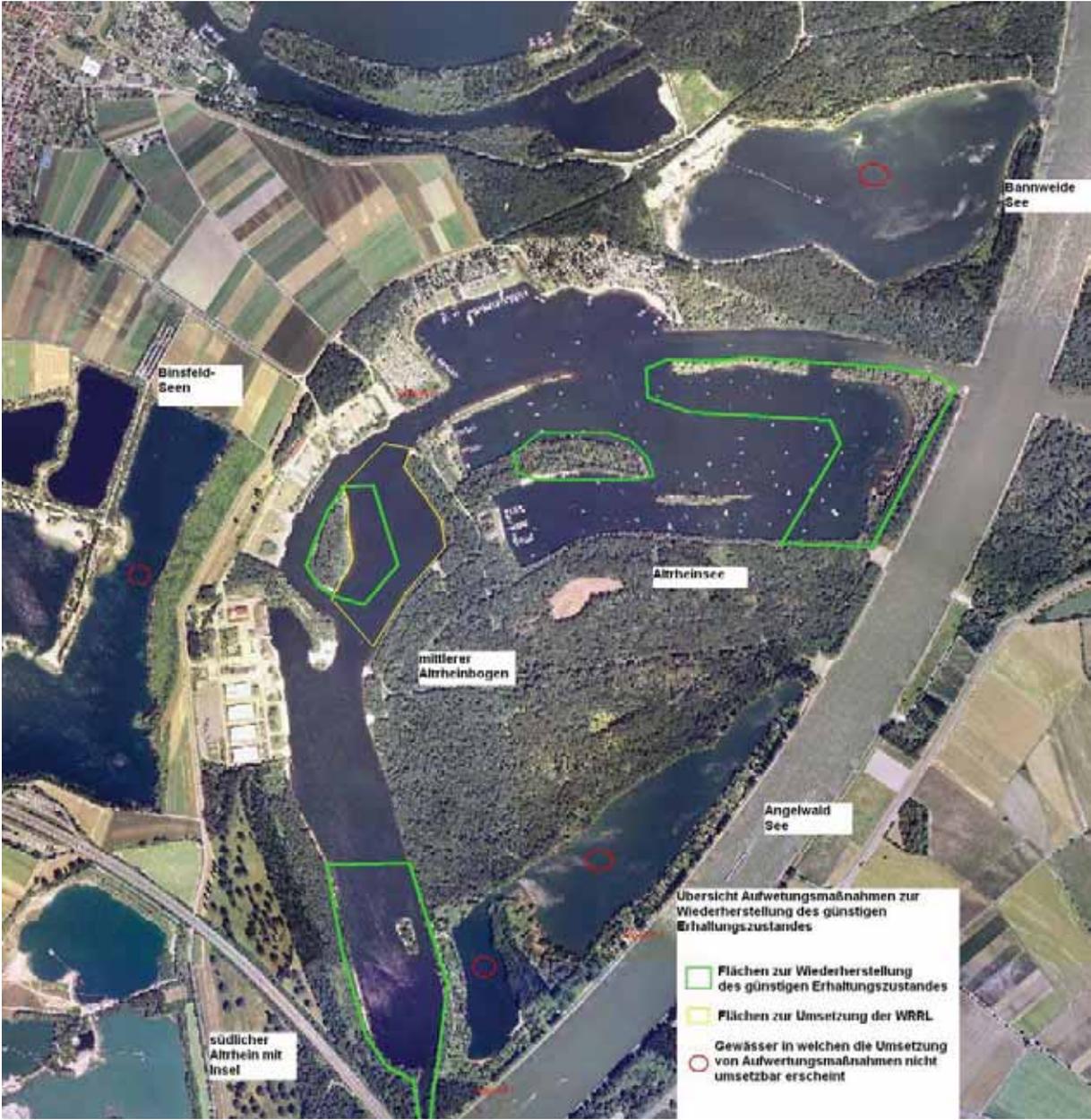
Und weiterer Ruhezeiten im Winterhalbjahr:

- Der mittleren Althreins östlich der Reiherinsel bis zum Angelwald, im Winterhalbjahr, zur Förderung der Schwimmvogelrastgebiete.

Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Maßnahmen im Bannweidensee südlich des Böllenwörth und im Angelwaldsee zwischen Angelwald und Rhein erscheint aufgrund der Kiesabbaukonzessionen bzw. der starken Angelnutzung nicht umsetzbar.

Auch in den Bereichen des Binsfeld und am Deutschhof sind, aufgrund der Kiesausbeute (Deutschhof) und der Naherholungsnutzung (Binsfeld), keine weiteren Aufwertungsmaßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes möglich.

In der folgenden Karte sind die Funktionen zur Wiederherstellung des günstigen Zustands genauer lokalisiert:



### 3.5 Fahrtroute Rudertraining Leistungssport der RGS Speyer

Die im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung (Höllgärtner 2009) vorgeschlagene konfliktarme und nicht erhebliche Fahrtroute westlich der Reiherinsel bis zur Schutzzzone für Wasservögel bei der Insel im Süden wird von Seiten der RGS Speyer als nicht umsetzbar eingestuft. Aufgrund der geringen Kurvenradien und geringen Gewässerbreite in diesem Bereich ist diese Strecke, nach Aussage der Trainer der RGS, für den Leistungssport nicht geeignet und besitzt aufgrund des starken Begegnungsverkehrs mit Booten aller Art im Sommerhalbjahr ein hohes Gefährdungspotenzial.

Auf dieser Grundlage erfolgt die nochmalige Beleuchtung der Auswirkungen einer Ostumfahrung der Reiherinsel durch die RGS.

Die möglichen Auswirkungen einer Befahrung dieser Strecke durch die RGS – Sparte Leistungssport - wurden in der Verträglichkeitsprüfung im Detail erläutert.

Im Sommerhalbjahr ist bei einem zu geringen Abstand zwischen den Booten und den Brutplätzen der Vogelarten eine Störung der Brutplätze und mittelfristige Vertreibung der Arten nicht auszuschließen. Der störungsempfindliche Schwarzmilan besitzt eine Fluchtdistanz von im Mittel 150 m. Die Graureiher weisen eine Fluchtdistanz von ca. 100m am Brutplatz auf. Bei einer Beibehaltung der bisherigen Route würden daher bei allen Fahrten Störungen ausgelöst, die zu einer Beeinträchtigung dieser Brutvorkommen und damit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen könnten.

Nur durch eine Anpassung der Fahrtroute und deren Verlagerung an das östliche Ufer des Altrheins am Angelwald mit einem Abstand von 100 - 120m zur Insel und damit 150m zu den Brutplätzen der Arten lassen sich diese Beeinträchtigungen für die Brutvogelarten vermeiden.

Die dauerhafte Nutzung einer Fahrtroute am Ostufer des Altrheins stellt jedoch möglicherweise die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands an diesem zur Zeit stark durch Verbauung beeinträchtigten Uferabschnitt insbesondere im Winter in Frage.

Im Winterhalbjahr würden aufgrund der Rastfunktion des Gebiets östlich der Reiherinsel für Schwimmvögel und der hohen Fluchtdistanzen der Vogelarten jegliche Befahrungen zu einer Störung der überwinternden Schwimmvogelbestände führen. Durch das ständige Aufscheuchen der Vögel bei einer Befahrung ist mit einer dauerhaften Entwertung des Rastgebietes und damit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen. Daher wird in der Verträglichkeitsprüfung die Nutzung der konfliktarmen Westroute um die Insel empfohlen.

Zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Schwimmvogelrastgebiete östlich der Reiherinsel sollten dort im Winterhalbjahr zwischen Anfang November und Ende Februar keinerlei Befahrungen erfolgen.

Es ist hier nochmals darauf hinzuweisen, dass der nördliche Altrheinbogen ohne Altrheinsee als Winterstrecke uneingeschränkt befahrbar ist und dort keine Störungen zu erwarten sind. Alternativ kann im Winter die Westroute um die Reiherinsel befahren werden.

Eine Befahrung der Ostroute um die Reiherinsel im Winterhalbjahr ist mit einer erheblichen Störung der Rastgebiete verbunden und daher nicht zulässig.

Ersatzflächen, welche diese Rastfunktionen des Gebietes östlich der Insel übernehmen könnten sind nicht vorhanden.

Alle weiteren im Winter störungsarmen Gewässerabschnitte im Bereich des VSG werden bereits durch die Wasservögel genutzt. Eine Aufwertung durch zusätzliche Beruhigungsmaßnahmen in Teilgebieten, wie dem Binsfeld (Gänsedrecksee) oder dem Angelwaldsee am Rhein, erscheinen aufgrund der starken Freizeitnutzung und bestehender Restriktionen (Gemeingebrauchsverordnung Binsfeld) nicht umsetzbar. Der Gänsedrecksee wird aktuell von Wasservögeln als Rastgebiet genutzt. Weitere Aufwertungsmöglichkeiten bestehen aus fachlicher Sicht ohne ein grundlegende Änderung der Gewässertiefe durch Anlage von Flachwasserzonen nicht.

Im Gänsedrecksee bestehen bereits winterliche Beschränkungen der Angelnutzung und des Tauchsports. Weitere Maßnahmen sind hier nicht umsetzbar (Gemeingebrauchsregelung).

Am Angelwaldsee besteht eine starke Angelnutzung vom Boot aus. Eine winterliche Beruhigung von Wasserflächen erscheint nicht umsetzbar.

Im Bannweidensee südlich des Böllenwörth werden durch die genehmigte Tiefenbaggerung die Flachwasserzonen beseitigt, sodass keine weiteren Aufwertungsmöglichkeiten bestehen.

Die möglichen Aufwertungsmaßnahmen in den Bereichen Altrheinsee und südlicher Altrhein sind bereits zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes notwendig und können daher nicht als Ersatz für verloren gehende Schwimmvogelrastgebiete aufgewertet werden.

Aufgrund der fehlenden Ersatzflächen und Aufwertungsmöglichkeiten zur Schaffung neuer Schwimmvogelrastgebiete ist eine winterliche Befahrung der Ostroute um die Reiherinsel nicht umsetzbar, da sie eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Schwimmvogelrastbestände darstellen würde.

Die Variante, die zu den geringst möglichen Eingriffen im Vogelschutzgebiet führen könnte, verläuft entlang dem Westufer des Angelhofer Altrheins längs des Militärdepots. Diese Fahrtstrecke könnte aus fachlicher Sicht durch entsprechende Veränderung der Uferlinien im Bereich der Halbinsel des Militärdepots oder gar einem Durchstich durch die Halbinsel weiter für als Fahrtstrecke optimiert werden. Diese mögliche Optimierung setzt jedoch die Zustimmung der Bundeswehr und der Liegenschaftsverwaltung voraus.



### **3.6 Zusammenfassende Darstellung Fahrtroute Leistungssport RGS Speyer**

Die Beibehaltung der bisherigen Fahrtroute der RGS Speyer im Angelhofer Altrhein Südteil ist aufgrund der Unterschreitung von Mindestabständen zu Brut- und Rastgebieten der zu schützenden Vogelarten nicht möglich.

Zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung der Brut- und Rastvogelarten des Vogelschutzgebietes erscheinen aus fachlicher Sicht daher nur die folgenden Fahrtrouten umsetzbar. Eine Verlagerung der Wasservogelrastgebiete in andere Teile des VSG durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen ist nicht möglich.

- Nutzung der, in der Verträglichkeitsprüfung angeregten, Westroute nach einer Optimierung der Uferlinie im Bereich der Halbinsel des Militärdepots (vorbehaltlich der Zustimmung der Bundeswehr, Liegenschaftsverwaltung). Die Fahrtroute endet im Süden nördlich der Insel.
- Nutzung einer sommerlichen Ostroute (1. März bis 31. Oktober) mit Durchfahrt des Flachwasserbereiches am Angelwaldufer des Altrheins mit einem Mindestabstand von 100-120m zur Insel und 150m zu den Brutplätzen der Arten. Bei einer Unterschreitung des Mindestabstands zur Insel können erhebliche Beeinträchtigungen auftreten (Sicherung durch Bojenketten notwendig).

Keine Befahrung der Ostroute um die Reiherinsel im Winter (Anfang November bis Ende Februar). Im Winterhalbjahr zwischen November und März ist entweder ein Verzicht auf eine Befahrung des südlichen Altrheins und ausschließliche Befahrung im nördlichen Altrhein oder eine Westumfahrung der Reiherinsel mit Ende nördlich der Insel am Süden möglich.

Die Fahrtroute für den Breitensport kann gemäß der Bewertung nach Verträglichkeitsprüfung nur im Nordteil des Altrheins nördlich des neuen Bootshauses mit Ausnahme des Altrheinsees erfolgen.

In der Verträglichkeitsprüfung sind verschiedene potenzielle Aufwertungsmaßnahmen zur Sicherung der Rastfunktionen für Schwimmvögel im Vogelschutzgebiet dargestellt.

Die beiden Maßnahmen im Altrheinsee und im südlichen Altrhein um die Insel sind jedoch bereits zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands notwendig. Eine Aufwertung dieser Gewässerbereiche als Kompensation für die durch eine Befahrung der Ostroute an der Reiherinsel entstehenden Beeinträchtigungen ist daher nicht möglich.

Die weiteren Maßnahmen z.B. im Bannweidensee scheinen aufgrund der Nutzungsrechte zur Tiefenbaggerung (Kiesausbeute) nicht umsetzbar. Im Binsfeld sind aufgrund der Regelungen zum Gemeindegebrauch keine weiteren Aufwertungsmaßnahmen möglich.

### **3.7 Instrumentarien zur Umsetzung**

Zur Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet durch die Rudernutzung sind verschiedene Instrumentarien denkbar.

#### RGS Speyer Ruderstrecke

Zur Einhaltung der hier vorgeschlagenen Ruderstrecke mit entsprechenden Fahrtrouten und Mindestabständen zu den sensiblen Uferbereichen sollte eine bilaterale Regelung zwischen der SGD Süd und der RGS Speyer gefunden werden. Denkbar ist hier ein Nutzungsvertrag, der die Fahrstrecken aufzeigt und die RGS zur Einhaltung dieser Fahrtrouten und der weiteren Maßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet (Motorboot mit gekapseltem Außenbordermotor oder Katamaran, Verzicht auf Lautsprecher etc.) verpflichtet.

#### Maßnahmen zum günstigen Erhaltungszustand

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erfordert die Ausweisung von Ruhezeiten im Altrheinsee und am Südende des Altrheins sowie ein ganzjähriges Befahrungsverbot für Wasserfahrzeuge (mit Ausnahme der Bundeswehr) am Ostufer der Reiherinsel. Optimal und für jeden Wassersportler kenntlich wäre der Einsatz von Bojenketten, soweit dies in Abstimmung mit der Bundeswehr im südlichen Altrhein möglich ist.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sollte mittelfristig in mehreren Schritten erfolgen. Eine wesentliche Einschränkung der Gewässernutzung ist durch diese Maßnahmen nicht zu erwarten, da die großen Wasserflächen weiterhin für eine Nutzung mit Booten aller Art zur Verfügung stehen. Lediglich der Abstand zwischen den sensiblen Uferzonen und den von Booten genutzten offenen Wasserflächen wird vergrößert und deren Umwandlung zu störungsarmen Flachwasserzonen gemäß den Erhaltungszielen zum Natura 2000 – Gebiet gefördert.

## **4 Literatur**

Höllgärtner, M. (2009). Verträglichkeitsprüfung nach §§ 34 und 35 BNatSchG zum Bauprojekt Reffenthal und Nutzung des Angelhofer Altrheins der RGS Speyer

IUS (2008): HMWB- und AWB – Ausweisungstest nach Artikel 4(3) EU – WRRL für die WRRL-relevanten Oberflächenwasserkörper im Bereich der SGD Süd, Gutachten im Auftrag der SGD Süd

Schulte, T. (2009a): Grundlagenermittlung zur Bewirtschaftungsplanung im VSG 6616-401 Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld, Teilgebiet Otterstadter Altrhein; Gutachten im Auftrag der SGD Süd

Schulte, T. (2009b): Grundlagenermittlung zur Bewirtschaftungsplanung im VSG 6616-401 Otterstadter Altrhein und Angelhofer Altrhein inklusive Binsfeld, Teilgebiet Angelhofer Altrhein; Gutachten im Auftrag der SGD Süd

SGD Süd (2002): Wasserwirtschaftliches Nutzungskonzept Otterstadter Altrhein